

Medien-Bulletin des Stadtrats

Interesse der Öffentlichkeit bei der Auswahl der Themen wäre wünschenswert

Wer wissen möchte, was der Stadtrat an seinen Sitzungen beschliesst, hat zwei Möglichkeiten: Er kann das Mittwochsbulletin der Exekutive lesen oder später die auf der Webseite der Stadt Zürich hochgeschalteten Stadtratsbeschlüsse konsultieren.

Den jüngsten Mittwochsbulletins war nicht zu entnehmen, dass der Stadtrat in den letzten Wochen in Sachen Entsorgung und Recycling wichtige Beschlüsse gefällt hätte. Der Blick in die Stadtratsbeschlüsse offenbarte ebendas. Unter den unscheinbaren Titeln „ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Bau- und Kreditabrechnung, Genehmigung“ und „ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser, Änderung der Verbuchungspraxis für Kanalbauten“ finden sich Informationen, die nicht nur für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sondern auch für die Öffentlichkeit von erheblichem Interesse sind.

In dem am 15. März 2017 verabschiedeten Beschluss Nummer 180/2017 steht, dass die Verbuchung der Ausgaben für die Erneuerung der Abwasserleitungen nicht den finanzhaushaltrechtlichen Vorgaben entspricht. Insidern ist zwar seit langem bekannt, dass die Erneuerungsinvestitionen von ERZ in der Erfolgs- statt der Investitionsrechnung verbucht werden. Neu ist jedoch, dass der Stadtrat nun von dieser alles andere als korrekten Verbuchungspraxis abweichen und schon im Budget 2017 einen zweistelligen Millionenbetrag vom Unterhalt in die Investitionen umbuchen will. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Rechnung von ERZ Abwasser.

Noch mehr hellhörig werden lässt der vom Stadtrat am 29. März 2017 verabschiedete Beschluss mit der Nummer 220/2017. Es geht um die Genehmigung von 40 Bau- und Kreditabrechnungen des ERZ. Sei betreffend Vorhaben, die zu einem erheblichen Teil in grauer Vorzeit beschlossen worden und längst abgeschlossen sind. Dass die Frist zur Vorlage der Kreditabrechnungen von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich „über Jahre hinweg und in einem nicht tolerierbaren Ausmass verletzt“ worden sei, kritisiert der Stadtrat schon in der Einleitung. Aus den weiteren Ausführungen geht unter anderem noch Folgendes hervor:

- Zwei Abrechnungen konnten nur zur Kenntnis genommen werden, weil die Daten der damals eingesetzten EDV-Systeme (AS 400 und IRP) nur noch zum Teil verfügbar sind und der Revision nur noch der Papiausdruck von Journalen vorgelegt werden konnte. Wesentliche Unterlagen sind nicht aufbewahrt worden.
- Zwei Abrechnungen, die auf Beschlüsse der Gemeinde zurückgehen, schliessen mit erheblichen Minderaufwendungen ab, weil auf die Realisierung des ursprünglichen Projektziels verzichtet worden ist. Der Verzicht hätte dem Gemeinderat unterbreitet werden müssen, was nie erfolgt ist.

Die AL ist natürlich erfreut, dass auch Stadtratsbeschlüsse auf der Stadtratswebseite veröffentlicht werden, die kein ungetrübtes Licht auf die Arbeit einer Dienstabteilung werfen. Wir würden es aber begrüßen, wenn bei der Zusammenstellung des Medienbulletins mehr auf das Interesse der Öffentlichkeit als auf das Mitteilungsbedürfnis des Stadtrats geachtet würde.